

AMTLICHTER TEIL

AUS DEM GEMEINDERAT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 25. November**, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Tagesordnung kann **spätestens ab Mittwoch, 19. November 2025**, auf der gemeindlichen Homepage und im Aushangkasten im Rathaus eingesehen werden.

Bericht der Sitzung des Gemeinderats vom 28. Oktober 2025 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Bekanntgaben/Anfragen des Gemeinderates

Aus dem Einwohnermelde- und Standesamt

Einwohnermeldeamt

Stand 01.10.2025

Einwohnerzahl:	3.959
Hauptwohnsitz:	3.819
Nebenwohnsitz:	140
Heinersreuth:	1.809
Altenplos:	1.408
Unterwaiz:	264
Cottenbach:	338

Standesamt

Stand 01.01. - 30.09.2025

Eheschließungen:	15
Geburten:	16
Kirchenaustritte:	23
Sterbefälle:	34

Grundsteuer

Die Verwaltung teilt den aktuellen Stand zu den Realsteuern mit **Stand zum 20.10.2025** wie folgt mit:

Grundsteuer A

Hebesatz 370 v. H.(alt)	
Durchschnittliche Einnahmen (2022-2024):	15.339,53 €
Hebesatz 400 v. H.(neu)	
Haushaltsansatz 2025:	12.600,00 €
Ausgeführtes Soll:	12.176,76 €
Differenz:	- 423,24 €

Bei der Grundsteuer A sind für ca. 93 % der Fälle die neuen Messbeträge vorhanden

Grundsteuer B

Hebesatz 370 v. H.(alt)	
Durchschnittliche Einnahmen (2022-2024)	378.025,09 €
Hebesatz 215 v. H.(neu)	
Haushaltsansatz 2025:	380.000,00 €
Ausgeführtes Soll:	351.992,12 €
Differenz:	-28.007,88 €

Bei der Grundsteuer B sind für 100 % der Fälle die neuen Messbeträge vorhanden

Mit den neuen Hebesätzen wurden nach heutigem Stand keine Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A und B erzielt. Mindereinnahmen sollten durch die neuen Hebesätze aber auch nicht entstehen.

Die Steuerbelastung für die Grundstückseigentümer **insgesamt** ist im Vergleich zu den Vorjahren gesunken.

Die Steuerbelastung der einzelnen Grundstückseigentümer hingegen variiert je nach je nach Art, Größe und Nutzung der Grundstücke.

Bei der **Grundsteuer B** ist der Fehlbetrag mit -28.007,88 € deutlich spürbarer als bei der **Grundsteuer A** mit nur -423,24 €.

Gewerbesteuer

Hebesatz 370 v. H.(alt)	
Einnahmen 2024	1.591.296,00 €
Hebesatz 390 v. H.(neu)	
Haushaltsansatz 2025:	1.600.000,00 €
Ausgeführtes Soll:	1.210.395,00 €

Differenz -389.605,00 €

Der Haushaltsansatz von 1,6 Mio. € wird in diesem Jahr nicht erreicht. Bis Ende August lag die zum Soll gestellte Gewerbesteuer bei ca. 1,57 Mio. €.

Anfang September mussten 360 T€ an Gewerbesteuervorauszahlung an Unternehmen zurückgestattet werden. Das Jahresergebnis 2025 der Gewerbesteuer wird vermutlich bei ca. 1,2 Mio. € liegen.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde der Hebesatz von 370 v. H. auf 390 v. H. angehoben, um im Verwaltungshaushalt einen Teil der gestiegenen Ausgaben zu finanzieren.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und den Rückmeldungen von verschiedenen

Gewerbetreibenden, empfiehlt die Verwaltung den Hebesatz für die Gewerbesteuer im kommenden Haushaltsjahr 2026 wieder auf 370 v. H. abzusenken. Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Schritt zwingend notwendig, um die drohende angekündigte Abwanderung von Gewerbebetrieben zu verhindern und zugleich die Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben zu begünstigen. Die Realisierung hängt aber wesentlich von der diesbezüglichen Stellungnahme des Landratsamt Bayreuth als Rechtsaufsichtsbehörde ab.

Bürgerstiftung Heinersreuth - aktueller Stand-

Spenden in der Bürgerstiftung

(Stand 08.10.2025) 16.281,22 €,

davon Spenden für die
Boulderwand 6.630,00 €

davon Spenden für bestimmten
Zweck (Seniorenarbeit) 700,00 €

davon Spenden ohne bestimmten
Zweck 8.951,22 €

Für die Boulderwand können aktuell 15.581,22 €
der eingegangenen Spenden verwendet werden.

Sporthalle Heinersreuth Ausgaben und Abruf Fördermittel

Stand: 08.10.2025

Ausgaben gesamt: 3.103.353,72 €

Davon Eigenmittel: 1.706.844,55 €

Davon Bundesmittel: 1.396.509,17 €

Schulung Verkehrssicherheit

Der Geschäftsleitende Beamte Danielo Heidrich und Sachgebietsleiterin Frau Nicole Potzel haben am 07.10.2025 an der Veranstaltung „Zufahrtschutz /Überfahrsperren in Wunsiedel“ teilgenommen. Es wurde über die Absicherungsmöglichkeiten, die Aufstellung und Besetzung der Sperren informiert. Dieses Seminar dient lediglich der Ergänzung der bisherigen Sicherheitskonzepte der Vereine.

Wahlschulung Kommunalwahl 2026

Der Geschäftsleitende Beamte Danielo Heidrich und Sachgebietsleiterin Frau Nicole Potzel haben am 15.10.2025 an der Wahlschulung des Bayerischen Wahlverlags für die Durchführung der Kommunalwahl 2026 teilgenommen. Über entsprechende weitere Maßnahmen wird in den nächsten Sitzungen informiert.

§ 12 Trinkwassereinzugsgebieteeverordnung – Erfüllung von Dokumentationspflichten

Am 26.11.2024 hat der Gemeinderat die Arbeiten zu den Dokumentationspflichten an das Ingenieurbüro GeoTeam aus Bayreuth vergeben. Herr Auernheimer von der Firma GeoTeam hat der Gemeinde Heinersreuth in einem Telefonat am Dienstag, dem 14.10.2025, mitgeteilt, dass die vorbereiteten Unterlagen zur finalen Durchsicht in der Kalenderwoche 44 zur Verfügung gestellt werden. Somit können die Unterlagen fristgerecht (bis 15.11.2025) an das Wasserwirtschaftsamt Hof versendet werden.

Weg zur Denzenlohe

Die Firma Martin Wagner (Mistelgau) beginnt mit den Arbeiten für den Wegebau Denzenlohe voraussichtlich ab Dienstag, 11.11.2025 (KW46).

Skateparkanlage Altenplos

Die Firma FUN Skate hat mit einer E-Mail vom 15.10.2025 einen weiteren Zwischenstand zur Bestellung abgegeben. Die Fertigstellung wird sich noch weiter hinziehen. Des Weiteren hat sich die Firma noch einmal für die Verzögerung entschuldigt und möchte der Gemeinde Heinersreuth zur Geste der Wertschätzung ein Geschenk machen. Die Firma FUN Skate ist bereit der Gemeinde Heinersreuth zwei spezielle Skate-Bänke zu schenken. Dieses Geschenk hat die Gemeinde angenommen.

Straßenbeleuchtung

Für die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung liegt den Stadtwerken noch kein finales Angebot seitens Hersteller vor. Sobald das Angebot vorliegt, kann der Auftrag vergeben werden.

Wald

Es wurden 141,755 FmoR (Festmeter ohne Rinde) verkauft und 8.349,79€ erlöst. Der Rest geht zum Häckseln für unsere Heizzentrale. Zudem wurde der Wald verjüngt durch neue Pflanzungen. So wurden 450 seltene Baumarten, 100 Sträucher und 2050 Anzucht (Direktsaaten) gepflanzt.

Für die Wiederaufforstung durch Pflanzung wurde eine Förderung von 10.540,00 € per Bewilligungsbescheid zugesagt. Die Mittel sind noch nicht auf dem Konto eingegangen.

Fahrplan kommunale Wärmeplanung

In der Dezembersitzung wird die Energieagentur Nordbayern ihr Angebot für die kommunale Wärmeplanung in der Gemeinde Heinersreuth vorstellen, damit eine Vergabe der Planungsleistungen mit der Genehmigung des Haushaltes 2026 erfolgen kann. Ziel ist es, die Planung spätesten Mitte 2027 abzuschließen.

Zuschuss AWO Kita-Altenplos wurde in Höhe von 50.000€ reserviert.

Am 23.10.2025 wurde die Heizungsförderung für die neue Heizung der Kita Altenplos bei der KfW beantragt.

Ein Zuschuss in Höhe von 50.680,00 Euro wurde von der KfW reserviert.

Der Zuschuss wird nach Abschluss der Maßnahme ausbezahlt.

Die Bauanlaufbesprechung mit der Firma Hopf findet am Freitag den 31.10.2025 um 09:00 Uhr statt.

Pfarrei Bayreuth – Kreuz/Heinersreuth

Die Bürgermeisterin berichtet von der Teilnahme an der Gemeindeversammlung der Pfarrei Bayreuth – Kreuz/Heinersreuth, bei der sie mit dem 2. Bürgermeister Jürgen Weigel teilgenommen hat.

Jahreshauptversammlung des VKJ Neudrossenfeld

Die Bürgermeisterin berichtet von der Teilnahme an der Jahreshauptversammlung des VKJ Neudrossenfeld, wo nach 36 Jahren ein neuer Vorsitzender gewählt wurde.

Anfragen der Gemeinderäte:

Der Gemeinderat Christian Bock erkundigt sich über den Sachstand der Versicherungsschäden in Unterwaiz und fragt nach, warum diese noch nicht beseitigt sind. Die erste Bürgermeisterin antwortete, dass sich witterungsbedingt sukzessive darum gekümmert wird.

Christian Bock regt weiter an, dass das Laub zeitnah aus den Einläufen beseitigt werden muss. Die erste Bürgermeisterin antwortet, dass der Bauhof versucht, möglichst viele Einläufe zu reinigen und appelliert an die Bürger, auch mal selber Hand anzulegen.

Der Gemeinderat Joachim Weise merkt an, dass zu wenig Werbung für die Bürgerversammlung gemacht worden ist. Die erste Bürgermeisterin entgegnet, dass alles Diesbezügliche getan wurde. Einfluss auf die Presse ist bei Veröffentlichungen nicht möglich.

Anträge

Erweiterung der Busanbindungen für Schulkinder am Nachmittag

(Antrag finden Sie auf Seite 11)

Informationen aus dem Einwohneramt: derzeit sind in Cottenbach folgende Kinder gemeldet:

0 – 5	14 Kinder
6 – 9	20 Kinder
10 – 17	23 Kinder

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Mangels direkter Zuständigkeit der Gemeinde Heinersreuth nimmt der Gemeinderat den Antrag zur Kenntnis und bittet die erste Bürgermeisterin Gespräche mit den zuständigen Behörden zu führen, um eine Verbesserung der Situation anzuregen.“

Zum Thema Radwegebau Cottenbach-Heinersreuth wird auf den Sachstand zur Sitzung vom 28.01.2025 verwiesen: Die Fortführung eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstrasse von Heinersreuth nach Cottenbach

Hier wurde durch die Gemeinde die Bereitschaft der Eigentümer zum Verkauf abgefragt, die überwiegend positiv ausfiel. Der Landkreis würde sich mit einer Deckensanierung anschließen, so dass eine Planung und Ausführung der Gesamtmaßnahme miteinander erfolgen könnte. Über die Kostenaufteilung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Es sollte auf jeden Fall bei der Planung eine Förderfähigkeit geprüft werden. Die Planung könnte bereits in 2026 erfolgen.“

Gesundheitszentrum Heinersreuth

Im Zuge der Realisierung des Wegeleitsystems möchte die Hauseigentümergemeinschaft gern das Wappen der Gemeinde Heinersreuth verwenden.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth stimmt der Verwendung des gemeindlichen Wappens für das Gesundheitszentrum Heinersreuth zu.“

Bauanträge, Bauvoranfragen und Freistellungen

BV 1131 – 2025 Anbau an das vorhandene Wohnhaus, Flur-Nr. 494, Gemarkung Heinersreuth (Flur)

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Es kann, wenn nicht schon privilegiert nach §35 Abs. 1 BauGB (Landwirtschaft), zumindest als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach §35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauvorhaben 1131-2025 auf Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Wohnhaus auf FlNr. 494, Gem. Heinersreuth das gemeindliche Einvernehmen.“

BV 780 – 2025 Neubau Gartenhaus, Flur-Nr. 343/6, Gemarkung Cottenbach

Ursprünglich wurde im Juli ein Gartenhaus mit 65qm Grundfläche beantragt. Der Bebauungsplan „Alte Reuth“ lässt allerdings grundsätzlich nur max. 35 qm Grundfläche zu. Für den Altbestand wurde im Jahr 2001 eine Baugenehmigung erteilt, in welcher eine Befreiung von der max. zulässigen überbauten Fläche erteilt wurde. Zugelassen wurden damals 46m². Dieser Befreiung würde sich das Landratsamt Bayreuth auch aktuell anschließen. Befreiungen über die 46m² würden die Grundzüge der Planung berühren und wären daher nach § 31 Abs. 2 BauGB nicht zulässig.

Der Antragsteller hatte daher seinen Bauantrag zurückgezogen, den entsprechenden Vorgaben angepasst und zur Oktobersitzung erneut vorgelegt.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Da sich das Bauvorhaben nun an die Befreiungen für den Bestand hält, erteilt die Gemeinde Heinersreuth dem Bauvorhaben auf Neubau eines Gartenhauses auf Fl.Nr. 343/6, Gem. Cottenbach das gemeindliche Einvernehmen.“

BV 1170-2025 Errichtung eines Pferdestalles (nach Brand) auf Fl.Nr. 132, Gem. Cottenbach

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines provisorischen Stallgebäudes, das so lange genutzt werden soll, bis der zerstörte Stall wieder neu errichtet werden kann. Das Bauvorhaben liegt

im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Es ist privilegiert nach §35 Abs. 1 BauGB.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauvorhaben 1170-2025 auf Errichtung eines provisorischen Pferdestalles auf FlNr. 132, Gem. Cottenbach das gemeindliche Einvernehmen.“

BV 1190-2025 Energetische Sanierung und Umbau eines Mehrfamilienhauses mit Erweiterung um eine weitere Wohneinheit auf Fl.Nr. 308/3, Gem. Heinersreuth (Am Lerchenfeld)

Der Antragsteller beantragt den Umbau des vorhandenen Bestandes und die Erweiterung um eine weitere Wohneinheit. Zudem wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Baulinienplanes „Lerchenbühl“ für die Baugrenzüberschreitung durch den Balkon benötigt.

Da sich das Bauvorhaben im Übrigen nach §34 Abs. 1 BauGB einfügt, empfiehlt die Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauvorhaben 1190-2025 auf Energetische Sanierung und Umbau eines Mehrfamilienhauses mit Erweiterung um eine weitere Wohneinheit auf Fl.Nr. 308/3, Gem. Heinersreuth das gemeindliche Einvernehmen. Der notwendigen Befreiung wird zugestimmt.“

Beschaffung einer Tragkraftspritze – FF Altenplos

Die Tragkraftspritze der Feuerwehr Altenplos aus dem Jahr 1958 ist verschlissen. Notwendige Ersatzteile für die Instandhaltung sind nicht mehr verfügbar. Des Weiteren hat der technische Prüfdienst bemängelt, dass der nötige Schließdruck nicht mehr erreicht wird. Eine Ersatzbeschaffung ist somit zwingend erforderlich.

Im Haushalt 2025 wurden für die Beschaffung der Spritze 20.000 € bei der HH-Stelle 130.9350 M 002 veranschlagt.

Die Feuerwehr Altenplos hat vier Angebote angefragt und von drei Unternehmen ein Angebot erhalten.

Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma Ludwig Feuerschutz aus Bindlach (Tragkraftspritze

Rosenbauer Fox 4 MY24) mit insgesamt 19.774,94 € (brutto).

Für die Spritze gibt es eine Förderung von 6.630 €. Vor der Beschaffung muss die Förderung bei der Regierung von Oberfranken beantragt werden. Nach Eingang des Förderbescheids kann die Beschaffung erfolgen.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag für die Beschaffung einer Tragkraftspritze bei der Regierung von Oberfranken zustellen. Des Weiteren wird die 1. Bürgermeisterin ermächtigt nach Eingang des Förderbescheids den Auftrag für die Tragkraftspritze Rosenbauer Fox 4 MY24 für 19.774,94 € (brutto) an die Firma Ludwig Feuerschutz aus Bindlach zu vergeben. HHSt.: 130.9350 M 002

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonergebiet Photovoltaik“, gem. § 11 Abs. 2 BauNVO auf den Fl.Nrn. 646, 655 und 658, Gem. Cottenbach

Im Aufstellungsverfahren zum neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde Heinersreuth wurden sowohl aus landschaftsplanerischer Sicht als auch aus der Perspektive der möglichen Bodennutzung die verfügbaren Flächen auf eine Nutzung für Freiflächenphotovoltaik überprüft. Im Ergebnis erfüllt ausschließlich eine Fläche, die sich auf den Fl.Nrn. 646, 655 und 658 alle Gem. Cottenbach befindet, die geprüften Kriterien. Als Ergebnis wurde diese Fläche im Flächennutzungsplan als Sonderbauflächen „erneuerbare Energie“ und „erneuerbare Energie – Photovoltaik“ dargestellt.

Für diese Fläche hat nun ein Vorhabenträger (Greenovative GmbH, Nürnberg) einen Antrag auf Bauleitplanung gestellt und diesen persönlich vorgestellt.

Beschluss mit 12 : 2 Stimmen

„Der Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet (SO) „Solarspark Neuenplos“ für die Flurnummern 646, 655, 658 in der Gemarkung Cottenbach.

Da die betreffende Fläche bereits als „Sonderbaufläche für erneuerbare Energien – Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesen ist, ist ein Parallelverfahren zur Änderung des

Flächennutzungsplans nicht erforderlich.

Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebiets (SO) gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V. m. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik mit Stromspeicheranlage“. Die Größe des Geltungsbereichs umfasst ca. 15 ha.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält den Namen „Solarspark Neuenplos“. Das Planungsbüro für das Bauleitplanverfahren wird vom Vorhabenträger benannt und beauftragt.

Sämtliche Kosten des gesamten Bauleitplanverfahrens (B-Plan-Aufstellung) trägt der Vorhabenträger, die Firma Greenovative GmbH, Nürnberg.

Mit dem Vorhabenträger ist gemäß § 12 BauGB ein städtebaulicher Durchführungsvertrag zu schließen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsschlusses erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung.

Verfahrenslogik und Transparenz

Dieser Aufstellungsbeschluss dient zugleich als Ernsthaftheitsnachweis gegenüber dem Netzbetreiber. Erst nach Identifikation eines wirtschaftlich tragfähigen Netzverknüpfungspunktes durch den Netzbetreiber wird das Bauleitplanverfahren fortgeführt. In diesem Fall benennt der Vorhabenträger das Planungsbüro sowie die Ansprechpartner für das Projekt. Die Gemeinde sichert zu, dass diese Informationen im Rahmen der Bauleitplanung öffentlich bekannt gemacht werden.

Bürgerbeteiligung

Der Vorhabenträger wird gebeten, nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens eine Bürgerbeteiligung entsprechend des im Gemeinderat am 28.10.2025 vorgestellten Modells anzubieten. Ziel ist es, interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligung am Projekt zu ermöglichen.“

Heizzentrale Heinersreuth –Vergabe Wartungsverträge

Für die Wartung der Heizungsanlage wurde zwei geeignete Fachfirmen angefragt, mit der Bitte einen Wartungsvertrag vorzulegen. Zwei Angebote liegen der Verwaltung vor. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Hopf aus Bayreuth mit insgesamt 3.320,10 € brutto / jährlich vorgelegt.

Für die Wartung der Steuerungstechnik (MSR)

wurde ein Angebot angefragt.

Das Angebot der Firma Protec aus Neudrossenfeld beläuft sich auf 2.709,87€ brutto / jährlich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wartungsverträge für die Heizzentrale Heinersreuth an die Firma Hopf aus Bayreuth, sowie an die Firma Protec aus Neudrossenfeld zu vergeben.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die jährlichen Wartungsverträge an die Firma Hopf aus Bayreuth für 3.320,10€ brutto jährlich, sowie an die Firma Protec aus Neudrossenfeld für insgesamt 2.709,87€ brutto jährlich. Die jährlichen Wartungskosten sind in den Haushalten unter der HHSt.: 816.5400 mit zu berücksichtigen.“

Brandmeldeanlage (BMA) Sporthalle Heinersreuth – Vergabe

Die Gemeinde Heinersreuth steht derzeit vor der Entscheidung, ob die neue Sporthalle mit einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage (ähnlich Seniorenheim) ausgestattet wird. Eine derartige Anlage wird brandschutzrechtlich nicht gefordert und würde deutlich höhere Investitions- und Betriebskosten verursachen. Allerdings bietet Sie auch einige Vorteile. Daher sollte dies durch den Gemeinderat entschieden werden.

Vorteile:

Die Brandereignismeldungen gehen direkt an die Feuerwehr, was erheblich Zeit spart. Die Früherkennung (Rauch, Rauch-/Hitzeerkennung) erhöht die Chancen auf rechtzeitige Brändeindämmung und reduziert Schäden. Zudem wird automatisch ein Ereignisprotokoll geführt, was die Dokumentation und Nachverfolgung von Meldungen, Störungshistorien und Alarmprotokollen deutlich erleichtert. Die Alarmwege sind frei wählbar (SMS/APP/Telefonanrufe) und zusätzlich zur visuellen/akustischen Alarmierung möglich.

Nachteile:

Die BMA verursacht hohe Investitions- und Betriebskosten: Anschaffung, Installation, regelmäßige Wartungen, Prüfungen und ggf. Gebühren der Leitstelle (Sandleitung). Auch der Wartungsaufwand ist deutlich höher, da häufigere Wartung, Testläufe und Kalibrierungen nötig sind. Zudem besteht ein erhöhtes Falschalarmrisiko: Veranstaltungsnebel, Staub,

Rauch von Reinigungsarbeiten etc. können Fehlalarme verursachen. Es bestehen auch technische Abhängigkeiten: der Netzstrom- und die Kommunikationswege müssen stets stabil sein und ggf. über Redundanzen verfügen. Die Planung und Integration zu den bereits vorhandenen Brandschutzmaßnahmen (Notbeleuchtung, Fluchtwege, Evakuierungspläne) erfordert einen erhöhten Fachplanungsaufwand.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Kreisbrandinspektor Wunderlich gibt es keine zwingende Vorgabe für die Sporthalle. Neben Altersheimen tendieren aber trotzdem viele private Unternehmen/Firmen zu einer solchen Anlage, um nicht nur die Bausubstanz, sondern auch sonstiges Vermögen der Unternehmen zu schützen. Der Alarm geht zunächst nur an die örtliche Feuerwehr. Bei Fehlalarmen sind allerdings die Einsatzkosten und auch der Verdienstausfall von der Gemeinde zu bezahlen, wovon aktuell immer mehr Arbeitgeber Gebrauch machen. Die Gemeinde steht somit faktisch vor einem Zielkonflikt zwischen enormen Unterhaltskosten und einer optimalen Früherkennung. Vornehmliches Ziel muss es sein, Personenschäden unter allen Umständen zu verhindern. Nach Rücksprache mit der Versicherung ist ein möglicher PrämienNachlass eher marginal.

Einmalige Investition:

Brandmeldeanlage
(Kostenberechnung nach DIN 276)

18.980,50 € (brutto)*

*Es handelt sich um eine Kostenberechnung. Die tatsächlichen Kosten können auch noch höher ausfallen.

Laufende Kosten:

Wartungskosten pro Jahr
(Schätzung von Vergleichsprojekt)
5.049,41 € (brutto)

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Die erste Bürgermeisterin wird beauftragt, die Leistungen für die technische Planung und Vorbereitung der späteren Integration einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage zu vergeben. Zudem soll die Versicherungskammer Bayern in einer der nächsten Sitzungen das Produkt CombiRisk vorstellen.“

Antrag "Erweiterung der Busanbindungen für Schulkinder am Nachmittag":

Cottenbach, Heinersreuth, 7. Oktober 2025

Betreff: Bitte um Erweiterung der Busverbindungen für Schulkinder am Nachmittag

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich als Vater von vier schulpflichtigen Kindern an Sie, die auf unterschiedliche Schulen im Stadtgebiet Bayreuth gehen. Zu unserem Wohnort Cottenbach (Gemeinde Heinersreuth) besteht aktuell nur **eine Busverbindung nach der 6. Stunde aus Bayreuth**. Wenn die Kinder nachmittags Unterricht (Pflicht- oder Wahlunterricht), Arbeitsgemeinschaften oder Förderangebote haben, gibt es **keine Möglichkeit mehr, mit dem Bus / ÖPNV nach Hause zu kommen**.

Das betrifft nicht nur unsere Familie – derzeit sind **16 Kinder** betroffen, und in den kommenden Jahren werden es nach aktuellem Stand **mindestens 18 weitere** sein. Es handelt sich also um **über 30 Kinder**, die regelmäßig auf den Bus angewiesen sind.

Aus unserer Sicht wäre es sehr hilfreich, wenn es **am Nachmittag – zumindest während der Schulzeit – regelmäßige Rückfahrmöglichkeiten** gäbe, idealerweise im **Stundentakt zwischen 13:00 und 17:00 Uhr – zumindest aber eine Busverbindung um ca. 14 Uhr**.

Dafür sprechen aus unserer Sicht mehrere Gründe:

- Kinder könnten **sicher** und **selbstständig** nach Hause kommen, auch wenn sie nachmittags Unterricht oder AGs haben.
- Eltern müssten nicht mehr mitten am Tag zwischen Beruf und Familie **pendeln**, um ihre Kinder abzuholen.
- Der Schulbesuch in der Stadt würde **einfacher**, auch für berufstätige Familien mit nur einem Auto und **gerechter**, im Hinblick auf Familien aus anderen Orten oder Ortsteilen.
- Weniger Elterntaxis bedeuten **weniger Verkehr**, weniger Stress und **mehr Klimaschutz**.
- Durch das Wachstum der Schülerzahlen wird der Bedarf in den nächsten Jahren weiter steigen – es handelt sich also um eine **Zukunftsinvestition**.

Ich bin überzeugt, dass eine solche Anpassung nicht nur den Familien hilft, sondern auch die **Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis** stärkt.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass derzeit keine sichere und **durchgehende Radverbindung** weder zwischen Bayreuth, Wendelhöfen und Cottenbach, noch zwischen Heinersreuth und Cottenbach besteht. Radfahren ist demnach für Kinder und Jugendliche keine realistische Alternative.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie prüfen könnten, ob zusätzliche Nachmittagsverbindungen eingerichtet werden können – vielleicht zunächst als **Pilotprojekt während der Schulzeit**.

Darüber hinaus bitte ich um Prüfung eines Ausbaus der **Anbindung** von Cottenbach ans (**über-)regionale Radwegenetz**). Ggf. stehen hier gar öffentliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr offenes Ohr und Ihr Engagement für die Familien im Landkreis.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Buchbinder
Dorfgemeinschaft Cottenbach
Cottenbach, Heinersreuth

0176/24358574
markus.buchbinder@gmail.com